

### **Bericht zum Handlungsfeld Arbeit für Menschen mit Schwerbehinderungen sowie für Menschen mit wesentlichen Behinderungen im Kreis Olpe**

Im Folgenden wird konkret über die vom LWL getragenen oder von diesem (mit-) verantworteten Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Inklusion im Kreis Olpe berichtet. Erklärtes Ziel ist es, die bewährten und gut funktionierenden ambulanten Unterstützungsangebote aufrecht zu erhalten und die Handlungsformen zur Förderung beruflicher Inklusion stetig auszubauen. Dazu zählen insbesondere die vertiefte Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen mit Behinderungen durch das Angebot STAR, die Unterstützung bei betrieblicher Normalarbeit durch Fachstelle und IFD, der Ausbau von Arbeitsplätzen in Integrationsunternehmen und -abteilungen sowie die Erhöhung von ausgelagerten, betriebsintegrierten Arbeitsplätzen der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

#### **1.**

##### **Leistungen durch das LWL-Integrationsamt Zusammenarbeit mit der Fachstelle für behinderte Menschen beim Kreis Olpe**

Im Bereich des Schwerbehindertenrechts arbeitet das LWL-Integrationsamt eng mit der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf des Kreises Olpe zusammen. Die Fachstellen sind unter anderem zuständig für die Durchführung des Kündigungsschutzes nach dem SGB IX, und zwar für die notwendige Sachverhaltsermittlung, die Anhörung aller Beteiligten sowie die Durchführung von Kündigungsverhandlungen mit dem Ziel, auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Die abschließende Entscheidung über die Zustimmung zum Kündigungsantrag des Arbeitgebers obliegt dem LWL-Integrationsamt.

Die Durchführung des Kündigungsverfahrens ist gesetzlich an enge Fristen gebunden. So soll das Integrationsamt die Entscheidung über einen Antrag auf ordentliche Kündigung innerhalb eines Monats treffen; in den Fällen einer außerordentlichen Kündigung ist die Zustimmung innerhalb von 2 Wochen seit Antragstellung zu erteilen, anderenfalls gilt die Zustimmung als erteilt. Um innerhalb dieser gesetzlich vorgegebenen Fristen eine sachgerechte, vor allem die Interessen des schwerbehinderten Menschen berücksichtigende Entscheidung treffen zu können, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle und dem Integrationsamt erforderlich.

Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle des Kreises Olpe ist geprägt von engen, nahezu täglichen Kontakten auf dem „kurzen“ Weg, also per Telefon oder E-Mail, in denen die Belange der am Kündigungsverfahren Beteiligten erörtert, rechtliche Fragen geklärt und die jeweiligen Vorgehensweisen abgestimmt werden. Die Fachstelle Olpe arbeitet sehr engagiert für die schwerbehinderten Arbeitnehmer in ihrer Region. Einigungsverhandlungen in Kündigungsverfahren können durch den Einsatz der Fachstelle häufig mit einer gütlichen Einigung abgeschlossen werden. In den wenigen Fällen, in denen die Fachstelle nicht zwischen dem Arbeitgeber und dem schwerbehinderten Arbeitnehmer vermitteln kann, übersendet sie umfassende und aussagekräftige Unterlagen zwecks Entscheidungsfindung an das LWL-Integrationsamt Westfalen.

Neben Aufgaben aus dem Bereich besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben nimmt die Fachstelle des Kreises Olpe auch Aufgaben der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben wahr, die den Fachstellen landesrechtlich nach § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem SGB IX (ZustVO SGB IX) übertragen wurden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben werden dem Kreis Olpe jährlich Ausgleichsabgabemittel in Höhe von ca. 150 Tsd. Euro überwiesen.

Für Leistungen in eigener Zuständigkeit gibt das LWL-Integrationsamt Westfalen im Bereich des Kreises Olpe jährlich Ausgleichsabgabemittel in Höhe von 500 bis 600 Tsd. Euro aus (Ausstattung von Arbeitsplätzen, Arbeitsassistenz, Minderleistungsausgleich und personelle Unterstützung, Arbeitsassistenz).

## **2. LWL-Budget für Arbeit**

Im Jahr 2014 wurden mit Übergang plus ca. 102.550 Euro für 2 WfbM-Wechsler bewilligt. Mit aktion5 wurden in 2014 ca. 128.814 Euro für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme besonders betroffener schwerbehinderter Menschen bewilligt. Die Ausgaben für die IFD Finanzierung für den IFD Siegen-Wittgenstein/Olpe beliefen sich in 2014 auf 816 Tsd. Euro; die Kosten werden in der Abrechnung dem Kreis Siegen-Wittgenstein zugeschlagen und erscheinen daher nicht in der Gesamtsumme der Ausgleichsabgabemittel für den Kreis Olpe (siehe IFD).

## **3. Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Südwestfalen**

Zum Kammerbezirk der Handwerkskammer Südwestfalen mit Sitz in Arnsberg gehört der Kreis Olpe. Mit dem Ziel, Menschen mit Schwerbehinderung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Handwerksbetriebe zu integrieren bzw. deren Beschäftigungsverhältnisse dort zu sichern, wurde bereits 2001 ein Kooperationsvertrag zwischen dem LWL-Integrationsamt Westfalen und der Handwerkskammer Südwestfalen geschlossen. Der Kooperationsvertrag beinhaltet die Finanzierung einer Stelle für einen Inklusionsberater bei der Kammer.

Über den Inklusionsberater bei der Handwerkskammer Südwestfalen wird ein niederschwelliger Zugang zu den kleinen und mittelständischen Handwerksunternehmen gefunden. Durch zahlreiche Betriebsbesuche vor Ort, Informationsveranstaltungen und die Teilnahme an Arbeitgeberversammlungen konnten viele Türen für Integrationsfachdienste, Arbeitsagenturen, SGB II-Träger oder die örtlichen Träger des Schwerbehindertenrechts zu den Handwerksbetrieben geöffnet werden. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen finden über den Fachberater bei der Handwerkskammer einen Zugang zu den Leistungen des LWL-Integrationsamts Westfalen und weiteren Leistungsträgern.

## **4. Integrationsfachdienst (IFD) für die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe**

Die Integrationsfachdienste (IFD) sind vom LWL-Integrationsamt beauftragt, Menschen mit einer Behinderung im Arbeitsleben zu beraten und zu unterstützen als auch geeignete Arbeitsplätze für Personen mit wesentlichen Behinderungen zu vermitteln. Gleichmaßen informieren und beraten sie Arbeitgeber. Gesetzliche Grundlage hierzu bilden § 109 ff. des SGB IX. Insgesamt 20 IFD arbeiten in Westfalen-Lippe, weitgehend angepasst an die Bezirke der Agenturen für Arbeit in Westfalen und in der Mehrzahl in Verbänden von verschiede-

nen Trägern. Das LWL-Integrationsamt Westfalen hat im Jahr 2011 unbefristete Verträge mit den IFD-Trägern abgeschlossen. Damit gewährleistet es ein zuverlässiges Angebot vor Ort.

Der IFD in dieser Region ist für zwei Kreise zuständig, sein Einzugsbereich entspricht dem der Arbeitsagentur Siegen. Es kann in diesem Zusammenhang nur über beide Kreise gemeinsam berichtet werden; die Ergebnisse des Dienstes ließen sich nur mit größerem Aufwand auf die beiden Kreise einzeln herunter brechen, ähnliches gilt für die Arbeitsmarktdaten der BA, die zum größten Teil auch nur agglomeriert für den gesamten Agenturbezirk zur Verfügung stehen.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein umfasst eine Fläche von 1.132,89 km<sup>2</sup> und weist 275 Tsd. Einwohner aus, der Kreis Olpe hat eine Fläche von 712,14 km<sup>2</sup> und weist 135 Tsd. Einwohner aus. Damit umfasst das Gebiet in der Zuständigkeit des IFD Siegen-Wittgenstein/Olpe eine Fläche von 1.845 km<sup>2</sup> und 410 Tsd. Einwohner (67% Siegen-Wittgenstein/33% Olpe). In der Fläche ist es eines der größten Gebiete, das von einem IFD in Westfalen zu versorgen ist. Die Arbeitslosenquote im AA-Bezirk betrug in 06/2015 5,5 Prozent;

Der IFD Siegen-Wittgenstein/Olpe arbeitet von zwei Bürostandorten aus, neben dem Büro in Siegen besteht eines in Olpe. Damit sind kurze örtliche Weg auch im Kreis Olpe sichergestellt. Der Hauptträger des IFD ist die Resolve gGmbH. Der Hauptträger kooperiert mit dem Arbeitsmedizinischen Zentrum Siegerland e.V. (AMZ) und wird im Bereich der Beratung von Menschen mit einer Hörbehinderung von Diakonischen Werk im Kirchenkreis Siegen e.V. unterstützt.

## Personalausstattung

Insgesamt werden aus der Ausgleichabgabe beim IFD Siegen-Wittgenstein/Olpe 12,25 Stellen finanziert, welche sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufteilen:

Fachbereich	Aufgabe	Stellen (bzgl. § 5 Abs. 6 und 7)
1. Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse	a) IFD Begleitung	3,00
	b) nachrichtlich: ggf. kommunale Stellen	0,00
	c) Begleitung hörbehinderter Menschen	1,80
	d) Begleitung sehbehinderter Menschen	1,50
2. Übergänge	a) Übergang Schule-Beruf	2,75
	b) Übergang WfbM-Arbeitsmarkt	0,75
	c) Übergang hörbehinderter Menschen	1,00
	d) Übergang sehbehinderter Menschen	0,25
	e) Übergang Psychiatrie-Arbeitsmarkt	1,00
3. allgemeine Aufgaben	KLIFD-Support (überregional)	0,20
<b>4. Summe Stellen</b>		<b>12,25</b>

Die Gesamtkosten für den IFD Siegen-Wittgenstein/Olpe beliefen sich im Jahr 2015 auf rund 832.000 Euro (fiktiv kann ein Drittel der Kosten dem Kreis Olpe zugerechnet werden).

## Ergebnisse 2015

### a) Beratung und Begleitung

Vom IFD Siegen-Wittgenstein/Olpe wurden in 2015 insgesamt 1049 Menschen mit Behinderungen und deren Arbeitgeber beraten und betreut. Von allen Fällen entfielen 89 auf die Qualifizierte Beratung und 960 Fälle auf die Begleitung. Von diesen 960 Fällen waren zu Beginn der Unterstützung 403 versicherungspflichtige Beschäftigte, 305 Schülerinnen und Schüler im Bereich Übergang-Schule (STAR), 18 Werkstattwechsler und 196 arbeitslose/arbeitsuchende Rehabilitanden. Siegen/Olpe war eine der beiden ersten Modellregionen für STAR.

### b) Vermittlungen

Insgesamt wurden 81 Personen in ein Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnis vermittelt; davon 28 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis und 29 in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis. 21 Personen wurden in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis und eine Person in eine Probebeschäftigung vermittelt. Von den insgesamt 81 Personen entfielen insgesamt 15 Vermittlungen auf Personen aus dem Bereich Übergang Psychiatrie, 6 Vermittlungen entfielen auf Übergänger aus der Schule und 7 Vermittlungen entfielen auf den Übergang aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zu den 7 Vermittlungen aus dem Bereich der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt kommen noch 2 Vermittlungen, die eine Werkstattvermeidung bewirkten.

Die guten Vermittlungszahlen in den Bereichen Übergang-Psychiatrie, Übergang-Werkstatt und Übergang Schule-Beruf belegen den Mehrwert der IFD-Arbeit bei der Werkstattvermeidung. Die vermittelten Personen aus dem Bereich Übergang-Psychiatrie wären ohne die Unterstützung des IFD etwa zur Hälfte im Hartz-IV-Bezug geblieben, die andere Hälfte wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit in die WfbM übergegangen.

### c) Reha-Aufträge anderer Leistungsträger

Die Tabelle zeigt die Einzelbeauftragungen durch andere Leistungsträger in 2015. Der IFD hat für diese eine Vermittlungsquote von 39,2% in 2015 erreicht. Diese Vermittlungsquote ist als hoch einzustufen, da die Rehaträger i.d.R. nur solche Personen dem IFD zuweisen, bei denen alle andere Vermittlungs- und Qualifikationsbemühungen gescheitert sind und bereits eine Beratung zur Diskussion steht.

Arbeitsagentur	Deutsche Rentenversicherung Bund	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft	Deutsche Rentenversicherung Land (Westfalen)	Berufsgenossenschaft
54	4	3	26	14

Die hohen Beauftragungszahlen auch durch die AA verdeutlichen die gute Verankerung des IFD Siegen-Wittgenstein/Olpe in den Netzwerken.

### d) Prävention/ Mitwirkung beim Kündigungsschutz

2015 konnte beim IFD Siegen-Wittgenstein/Olpe in 86 Prozent der Fälle, bei denen sich der Betreuungsbedarf aus einer mehr oder weniger akuten Arbeitsplatzgefährdung ergeben hat-

te, der Arbeitsplatz erhalten werden. Insgesamt konnten 183 Arbeitsplätze gesichert werden. Von den 27 beendeten Arbeitsverhältnissen wurden 20 einvernehmlich oder durch Eigenkündigung aufgelöst, in 4 Fällen wurde das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber gekündigt und 2 Personen wurden in die Erwerbsminderungsrente entlassen oder erreichten die Altersgrenze.

## e) Kooperationen

Der IFD Siegen-Wittgenstein/Olpe arbeitet eng mit den kommunalen Fachstellen für Menschen mit Behinderungen in Siegen und Olpe zusammen. Mindestens einmal pro Jahr findet zusätzlich zur kontinuierlichen Zusammenarbeit im Einzelfall ein Treffen des IFD gemeinsam mit den Fachstellen statt, um die Arbeit über den Einzelfall hinaus zu besprechen.

## 5. Projekt STAR

Seit 2009 setzt der Integrationsfachdienst (IFD) Siegen-Wittgenstein/Olpe die Berufsorientierung nach dem STAR-Konzept um. Die Abwicklung der Finanzierung, Fallsteuerung und Qualitätssicherung obliegen der STAR-Koordinierungsstelle im LWL-Integrationsamt.

Team Übergang Schule-Beruf: 4 Stellen, davon 2,75 Stellen ÜSB, 1 Stelle Hören und Kommunikation, 0,25 Stellen Sehen.

Zielgruppe: Förderschwerpunkte (FSP) Geistige Entwicklung (GG), Körperliche und motorische Entwicklung (KmE), Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Sprache (SQ).

Durchführung von Elementen der Berufsorientierung (Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Langzeitpraktika, Übergangsbegleitung, Zusammenarbeit mit Eltern) in folgenden Schulen im Kreis Olpe:

Erreichte Schülerinnen/Schüler (S'uS) - (Stand 31.12.2015): 311

Durchgeführte Elemente (01.08.2012-31.12.2015): 871

Schule	Schulart	FSP	Anzahl erreichter S'uS	Anzahl durchgeführter Elemente
St. Laurentius-Schule Förderschule des Kreises Olpe	Förderschule	GG	86	161
Max von der Grün-Schule LWL-Förderschule	Förderschule	KmE	68	132
LWL-Förderschule Förderschwerpunkt Hören u. Kommunikation	Förderschule	HK	48	249
LWL-Förderschule Förderschwerpunkt Sehen	Förderschule	SE	11	68
Michael Ende-Schule LWL-Förderschule	Förderschule	SQ	96	254
Pestalozzischule Olpe	Förderschule	LE	1 (anerkannt schwerbehindert)	1
Gem. Hauptschule Kirchhundem	Allgemeine Schule (GL)		1	6

Der IFD ist - hier bezogen auf die Fachkräfte im STAR-Kontext - eng in das Netzwerk der Schulen eingebunden. Die Akzeptanz der Schulen in Bezug auf die Qualität der IFD-Arbeit ist hoch. Bewährt hat sich hier die langjährige Erfahrung des IFD-Trägers in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen vor Ort. Ebenso als sehr effektiv zu bewerten ist die enge Zusammenarbeit des IFD mit der STAR-Koordinierungsstelle im LWL-Integrationsamt Westfalen.

Aufbau der Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierung im Übergangssystem „KAoA“:

Die kommunale Koordinierungsstelle ist im Schulamt des Kreises Olpe angesiedelt. Aufgaben: Teilnahme an verschiedenen Gremien (Beirat Schule-Beruf, Schulausschuss), Bildungsberichterstattung, Qualitätsentwicklung, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise (hier werden Grundlagen für die operative Arbeit erstellt, die Ergebnisse gehen in die Arbeitsebene ein).

Die Kommunale Koordinierung beschäftigt sich seit Januar 2015 mit der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“. Die Vernetzung aller vor Ort tätigen Akteure und Partner steht dabei im Zentrum des Übergangsgeschehens. Die zentrale Aufgabe des Projektes STAR ist in der 4. Projektphase bis zum 31.12.2017 der Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Kommunalen Koordinierung, mit dem Ziel STAR mit dem KAoA zu synchronisieren und das Angebot in einer Regelfinanzierung weiterzuführen. Ein erstes Abstimmungsgespräch hat am 04.03.2015 mit Herrn Sidenstein (Schulamtsdirektor), Herr Kroll, Frau Hasenau (beide Kommunale Koordinierungsstelle) und Frau Moser (Kordinatorin STAR) stattgefunden, ein weiteres Gespräch am 04.11.2015. Das bis dato letzte regionale Austauschgespräch hat am 13.04.2016 mit Frau Hasenau und Herrn Kroll (Kommunale Koordinierungsstelle), Herrn Sidenstein (Schulamtsdirektor), Herrn Peya (Teamleitung IFD Siegen-Wittgenstein/Olpe), Frau Hüffer, Herrn Lehnert, Frau Weinhold (Fachkräfte IFD Siegen-Wittgenstein/Olpe), Herrn Roman (Kordinator STAR), Frau Steffen (Kordinatorin STAR) stattgefunden.

Neben den regelmäßigen Abstimmungsgesprächen findet ein kontinuierlicher Kontakt zwischen der STAR-Koordinierungsstelle und der Kommunalen Koordinierungsstelle statt. So ist beispielsweise die Kommunale Koordinierungsstelle in den von STAR initiierten Regionalen Netzwerktreffen regelmäßig vertreten, informiert in diesem Rahmen über den aktuellen Stand von KAoA und steht als wichtiger Ansprechpartner für alle Beteiligten zur Verfügung.

Ziel: Durch einheitliche Umsetzungsstrategien und die kontinuierliche Weiterentwicklung der bisherigen Strukturen wird eine bestmögliche Nachhaltigkeit im Übergang der Schülerinnen und Schüler erreicht. Die Kooperation im Kreis Olpe ist vielversprechend.

## **6. Integrationsprojekte (IP)**

Es besteht auf diesem Feld seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf beim Kreis Olpe. Aufgrund dieser guten Kooperation sind in den letzten Jahren die unten genannten Integrationsabteilungen bei mittelständischen Unternehmen entstanden. Bis 2010 war im Kreis Olpe noch kein Integrationsunternehmen vorhanden.

Name Integrationsprojekt	Gründungsjahr (Anerkennung als Integrationsprojekt)	Beschäftigte gesamt 31.12.2015	davon sbM	Investitionskostenzuschüsse Aufbau/ Erweiterung ab 2010	Laufende Leistungen LWL für 2015
Bäckerei Hesse GmbH & Co. KG, Kirchhundem	2011	1	1		
H. Leiter GmbH, Wenden (vorher: Brauereibedarf Steinseifer – Verkauf der Fa.)	2010	7	7		
Gebr. Kemmerich GmbH, Attendorn	2012	4	4		
<b>Summe:</b>		<b>12</b>	<b>12</b>	<b>gesamt ca. 250.000 Euro</b>	<b>Minderleistungsausgleich 57.864 Euro, Betreuungszuschuss 19.590 Euro</b>

## 7.) Werkstatt für behinderte Menschen

In den Werthmann Werkstätten arbeiteten zum Stichtag 1.1.2016 610 Personen, davon 503 in Leistungsträgerschaft des LWL. 27 Werkstattbeschäftigte befanden sich auf sogenannten ausgelagerten oder betriebsintegrierten Arbeitsplätzen. Letzteres entspricht etwa dem aktuellen Durchschnitt in Westfalen-Lippe

M. Schneider  
20.7.2016